

Sollte Newsletter nicht lesbar sein:

http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/files/fv-nl_6_sensationelles_meinl-urteil_master-ausbild.pdf



Ausgabe: 6_2011

NEWSLETTER für die Finanz- und Versicherungsbranche

[Datum_lang]

Werte Damen und Herren ,

heute erhalten Sie einen **optisch leicht veränderten** Newsletter, der Sie aber inhaltlich wie bisher über Neuigkeiten Ihrer Branche informiert:

1) Finanz-Master-Lehrgang an der Kepler-Uni Linz:

Experten aus der Praxis sowie Vortragende von Universitäten erwarten Sie!

Besonders **auf Berufstätige** ausgerichtet. Attraktiver Preis.

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/finanzmanagement-master_fur_berufstatige.html

2) OGH zu Versicherungsmonaten - 2 Entscheidungen, die Auswirkungen haben werden!

In den letzten Wochen wurden zwei OGH-Urteile bekannt, die sicherlich auf die Praxis **Auswirkungen** haben werden. Sie stellen nicht nur den Leistungsfall, sondern auch Bemessungsgrundlage und Berufsschutz in Frage!

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/ogh_zu_versicherungsmonaten.html

3) Wertpapier-Vermittler statt Finanzdienstleistungsassistent – Wann kommt neues WAG?

Ende 2008 waren sich alle 5 politischen Parteien einig. Schlecht ausgebildete Finanzkeiler, als die man die Finanzdienstleistungsassistenten(FDLA) damals eingestuft hatte, müssen abgeschafft werden.

Mehrmals wurde eine Neuerung versprochen. Wann kommt nun was?

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/wann_kommt_neues_wag_.html

4) Seminar Risikomanagement: Wie bei Gewerbekunden noch besser punkten?

Agent oder Makler, Finanzdienstleister oder Vermögensberater oder Angestellte(r):

Jeder ist herzlich willkommen.

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/seminar_risikomanagement.html

5) AMIS: Neue Hoffnung für Geschädigte: Auch das OLG verurteilt die Republik zur

Wieder ein Vorstandsmitglied zu Haftstrafe verurteilt. Und Urteil OLG lässt Geschädigte weiter auf Schadenersatz hoffen.

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/neue_hoffnung_fur_amis-geschadigte.html

6) Dr. Neumayer: Sensationelles Urteil in Sachen Meinl! Gericht entschied zugunsten Vermittler

Eine Kundin, vertreten durch den VKI, sprach vor Gericht, wie viele andere in den letzten Monaten:

Sie hätte Sicherheit wie von einem Sparbuch gewollt, und hätte, wäre sie über das Risiko richtig aufgeklärt worden, sicher nicht gekauft. Der Berater dokumentierte anderes. **Was sieht das Gericht als erwiesen?**

Mehr Infos: http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/sensationelles_urteil_zu_meinl.html

Ich wünsche einen guten Start in die Arbeitswoche und einen baldigen, schönen Start in die Ferien.

mit freundlichen Grüßen, Günter Wagner

B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche & Leiter Vertrieb und Marketing, Finanzverlag

Tel: 0676-545 789 1, Fax: 01 786 84 79, e-mail: Wagner@finanzverlag.at

PS: RESTPLÄTZE: Das neue Investmentfonds-Gesetz InvFG 2011, 21. Juni in Wien. Alle INFOS:

http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swach_b2b/files/seminar_investmentfondsgesetz_2011-wagner.pdf

Ich freue mich über weitere Interessenten an dem KOSTENLOSEN NEWSLETTER!

Bitte einfach unseren NL weiterleiten und eine Antwort **mit Betreff "JA zu Info"** an mich retour mailen.

Zur druckfähigen Version:

Sollten die Links verloren gegangen sein: Hier finden Sie den **Newsletter als PDF:**

http://members.aon.at/projekte_g.wagner_finanzenverlag_swatch_b2b/files/fv-nl_6_sensationelles_meinl-urteil_master-ausbild.pdf

Ad 1) Finanz-Master-Lehrgang an der Kepler-Uni Linz:

Experten aus der Praxis sowie Vortragende von Universitäten erwarten Sie!

Besonders **auf Berufstätige** ausgerichtet. Attraktiver Preis.

An der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) startet mit Oktober ein zweijähriges, speziell **für Berufstätige zugeschnittenes** Masterprogramm für Finanzmanagement. Dieses Studium findet zu den Wochenenden (ca. sieben Mal pro Semester) am Campus der JKU statt.

In der Konzeption unterscheidet sich das Studium gegenüber klassischen Varianten durch einen **interessanten Mix** von Vortragenden aus Universitäten und jeweiligen Spezialistinnen und Spezialisten aus der Praxis, die punktgenau mit „ihrem“ Thema zum Einsatz kommen. „Wir weisen eine wirklich bunte Faculty auf“, so der Leiter des Lehrgangs, **Prof. Helmut Pernsteiner**.

Durch ständige Adaption wird Sorge getragen, **immer auf dem aktuellen Stand** zu sein – dies wirkt sich auf die langjährige Präsenz dieses Angebots aus. Seit 1998 ist es fest an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz verankert und hat insgesamt mehr als 300 Absolventinnen und Absolventen. Diese sind in einem rührigen Absolventenverein gut vernetzt. Apropos Vernetzung: Das Studium findet in einem Klassensystem statt, d. h. es bildet sich eine starke Jahrgangsgruppe heraus, die auch nach dem Jahrgang noch die Kontakte weiterpflegt.

Das Angebot der JKU bietet eine **hohe Qualität**, ist auf die speziellen Bedürfnisse der Praktikerinnen und Praktiker zugeschnitten und weist eine höchst attraktive Preisgestaltung auf. „Fast alle Absolventinnen und Absolventen haben sich **nach Abschluss des Lehrgangs beruflich positiv verändert** – das ist auch für das Lehrgangsteam eine große Auszeichnung und beweist die hohe Reputation dieser Weiterbildungsschiene in der Bankenwelt, Versicherungswirtschaft und in den Finanzabteilungen von Industrie- und Handelsunternehmen“, berichtet Leiter Pernsteiner stolz.

Weitere Details:

Allgemeines: www.finanzenmanagement-linz.at

Zielgruppe: http://www.finanzenmanagement-linz.at/index.php?fm_mba_adressaten

Anmeldung: http://www.finanzenmanagement-linz.at/index.php?fm_application

Kontakt: <mailto:verena.wirtl@jku.at>

Frau Verena Wirtl, Johannes Kepler Universität Linz, Forschungsinstitut für Bankwesen, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Ad 2) OGH zu Versicherungsmonaten - 2 Entscheidungen, die Auswirkungen haben werden!

Sie stellen **nicht nur den Leistungsfall, sondern auch Bemessungsgrundlage und Berufsschutz in Frage!**

Die **Schlussfolgerung** daraus: Bei der staatlichen Absicherung wird es immer schwieriger, die – vermeintlich - erkaufte Leistung tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Immer öfter muss man feststellen, die staatliche Absicherung wird nur mehr bescheidene Mindest-Standards bieten. Eine Volkspension für alle schwebt als mögliches Szenario im Raum. Wer mehr an Sicherheit (Geld, Berufsschutz, etc.) haben will, muss auf alternative Absicherungen (privat oder betrieblich) setzen.

Die **OGH-Entscheidung 10ObS133/09w** ([folgen Sie dem Link, um das Urteil zu lesen](#)) kann mit **zwei Schlagworten** interpretiert werden:

- Beitragsmonat ist nicht Beitragsmonat
- Kein Berufsschutz, wenn...

Worum ging es im Verfahren?

Ein Versicherter **klagte die Pensionsversicherung** auf Zahlung einer Invaliditätspension. Er hatte in den letzten 15 Jahren 85 Beitragsmonate erworben. Für die Frage, ob ausreichende Beitragsmonate erarbeitet wurden, war für das Gericht entscheidend, wie sich die Beitragsmonate zusammensetzten. Konkret war es so, dass der Kläger 32 Monate in der Pflichtversicherung als KFZ-Mechaniker erarbeitet und 53 Monate in einer freiwilligen Versicherung erworben hatte. Nach dem **Oberlandesgericht Linz**, kam auch der OGH zur Ansicht, dass die Monate der **freiwilligen Versicherung** (der Kläger hatte sich bei geringfügiger Beschäftigung selbst versichert) **NICHT als Beitragsmonate** zu werten sind. Daher der Schluss: **Beitragsmonat ist nicht gleich Beitragsmonat!**

UND diese Feststellung hatte dann weitere **Auswirkungen: Nämlich auf den Berufsschutz**. Da während der freiwilligen Versicherung kein „versicherungspflichtiger Beruf ausgeübt“ wurde, kann der Kläger sich **nicht auf den Berufsschutz (als Mechaniker) berufen**, daher muss er sich „auf die ihm noch zumutbaren Tätigkeiten eines Tischmontage- und Verpackungsarbeiters sowie eines Portiers verweisen lassen“.

Conclusio: Bei der Frage, ob genug Beitragsmonate erworben worden sind, stellte man fest, dass die freiwilligen Versicherungsmonate nicht angerechnet werden. Jedoch beim Berufsschutz, also der Klärung der Frage, welchen Beruf man überwiegend ausgeübt hat, zählen diese Monate sehr wohl.

Der Versicherte hat also in beiden Fragen die schlechtest mögliche Variante erhalten. Die Pensionsversicherung wird sich wohl gefreut haben.

Auch in einem **zweiten Verfahren** kam deutlich heraus, dass **Zeiten einer freiwilligen bzw. Teilversicherung nicht gezählt** werden. In der ging es ebenfalls in einem Streit um Invaliditätspension um die Frage, ob 120 Beitragsmonate reichen.

Auch hier stellte sich der **OGH auf die Seite der Pensionsversicherung**. DENN:

Die Klägerin hatte 60 Monate in der ASVG-Pflichtversicherung und 60 Monate in der Teilversicherung nach dem APG (Allgemeines Pensionsgesetz) erworben. Zeiten einer Teilversicherung seien zwar Beitragszeiten, aber werden „trotzdem nicht als Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt“. Daher keine Invaliditätspension...

Den **Wortlaut des Urteils** können Sie [hier nachlesen...](#)

Dieser Text stammt aus dem **aktuellen BAV-Newsletter der Zurich**, diesen [können Sie hier nachlesen.....](#)

Weitere Themen sind:

- Aktuelle Studie: Unternehmer wollen BAV-Anteil erhöhen. Welche Aspekte sind bei der Produktauswahl wichtig?
- BAV-Lehrgang mit Vermittlerakademie - Rück- und Ausblick
- Zurich Berufsunfähigkeitsversicherung erhielt 5 Sterne
- Verkaufstipps B2B, Teil 3: Der Weg zu optimierten Beratungsgesprächen

Sie möchten künftig den **BAV-Newsletter automatisch erhalten?**

Ein Mail an Wagner@finanzverlag.at mit Betreff "JA zu Info" und Sie nutzen diese **kostenlose Info-Quelle**.

Ad 3) Wertpapier-Vermittler statt Finanzdienstleistungsassistent – Wann kommt WAG neu?

Ende 2008 waren sich **alle 5 politischen Parteien einig**. Schlecht ausgebildete Finanzkeiler, als die man die Finanzdienstleistungsassistenten(FDLA) damals eingestuft hatte, müssen **abgeschafft** werden. Mehrmals wurde eine Neuerung versprochen. **Wann kommt nun was?**

Geplant für spätestens Dezember 2010. Nun scheint auch die Beschlussfassung **Ende Juni 11 unsicher** – bleibt auch das neue **WAG im Reform-Stau der Regierung** stecken? Wann kommt nun was?

2,5 Jahre nach dem politischen Aufschrei, sandte **im März das Finanzministerium** endlich den **Entwurf** des neuen Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) aus.

Der **Fachverband der Finanzdienstleister** in der WKO begrüßt die Ausbildungsvorschriften, mit deren Hilfe man die Professionalisierung der Beratungsberufe voran treiben möchte. Man meldete aber **Bedenken in einigen Punkten** an:

- Kritisch sehe man, dass Wertpapiervermittler künftig **nur mehr für WPDLUs** (Wertpapierdienstleistungsunternehmen) **tätig sein dürfen**. Deren Umsatz ist bisher mit 730.000 Euro gedeckelt (Soll aber auf eine Million € erhöht werden – wie man hört). Bei den alten Umsatzwerten könne ein WPDLU maximal fünf Wertpapiervermittler einstellen. Und würde die Umsatzgrenze überschritten, muss das Unternehmen einen Konzessionsantrag als Wertpapierfirma stellen. So KR Göttl.
- Im Gesetz ist auch vorgesehen, dass Wertpapiervermittler **nur für maximal drei Firmen tätig sein** dürfen (auch von 5 ist die Rede...). Die WKO fordert daher, dass Wertpapiervermittler für alle Rechtsträger im Sinne des WAG (WPDLU, WPF, also Wertpapierfirmen, Kreditinstitute und Versicherungen) tätig sein dürfen.
- Die geplante **Solidarhaftung gehe zu weit**. Damit ist gemeint, dass alle Firmen, für die der Wertpapiervermittler tätig ist, solidarisch für dessen Tun haften sollen (scheint zum Schutz der Konsumenten eingeführt zu werden...)
- Eine **doppelte Registrierung** des Vermittlers wird **abgelehnt**. Lt. Fachverband solle das bestehende Register bei der FMA genutzt und nicht auch noch ein zusätzliches bei der Gewerbebehörde eingeführt werden.
- Fehlerhafte oder falsche Registrierung soll lt. Entwurf zum **Verlust des Provisionsanspruches** des Vermittlers führen. Auch das lehnt der Fachverband ab, weil „es dem Vergütungsprinzip des ABGB widerspreche“.
- Die geplante **Haftpflichtversicherung von € 100.000** pro Schadensfall **ohne Deckelung** sei am Versicherungsmarkt nicht erhältlich und entspreche nicht den Vorgaben in ähnlichen europäischer Regelungen. Daher solle man den Entwurf abändern. In Richtung der Haftpflichtversicherung der WPDLUs oder Versicherungsvermittler (insgesamt 1,5 Millionen je Schadensfall, nicht mehr aber als 1 Million). Es gebe nirgends sonst eine unlimitierte Berufshaftpflicht(auch nicht für Ärzte oder Notare) so der Fachverband.

Die geplanten Änderungen können Sie [hier nachlesen....](#)

Den Wortlaut des Gesetzes [finden Sie hier...](#)

Unser Spezial-Anbot heute an Sie: Bestellen Sie das **Praxishandbuch WAG & MiFID** jetzt – [Details finden Sie hier...](#)

und Sie erhalten die **nächste Aktualisierung kostenlos** nachgeliefert...!

Ad 4) Seminar Risikomanagement: Wie bei Gewerbekunden noch besser punkten?

Agent oder Makler, Finanzdienstleister oder Vermögensberater oder Angestellte(r):
Jeder ist herzlich willkommen.

Ihr Referent: KR Kurt Dolezal, Doyen des Risikomanagements
Gründungspräsident des Österreichischen Versicherungstreuhänder Verband

Seminar-Inhalt:

- Der Umgang mit dem Risiko / Erkennung und Erfassung
- Beschaffung der Deckung / Installation des Vertrages von "Treu und Glauben"
- Argumente und Maßnahmen zur Neuordnung des Vertrages
- Umgang mit der Schadenstatistik / Sanierung für die Zukunft

Maximal 12 Teilnehmer

Wann & Wo? 28.Juni von 09:30 bis 17:15 in Wien
Start Lernvorbereitung ab 14.6.
Anmeldeschluss daher der 12.06.

Kosten: 139.- (inkl. Ust), Spezial-Preis für IVVA-Mitglieder: 99.-
Weitere Infos & Anmeldung [hier zu finden...](#)

Ad 5) AMIS: Neue Hoffnung für Geschädigte:

Auch das OLG verurteilt die Republik zur Zahlung & Letzter Angeklagter verurteilt

Das einstige Vorstandsmitglied der Pleite-Firma AMIS (ging 2005 in Konkurs), Wolfgang Gänsdorfer, wurde vorige Woche als letzter der fünf in der AMIS-Causa Angeklagten verurteilt. Und zwar zu **4 Jahren Haft** und einer Geldstrafe von 8.500 Euro.

Laut Staatsanwaltschaft war **Gänsdorfer ein Hauptakteur im AMIS-Betrugs-System**. Insgesamt seien rund 16.000 Anleger um rund 65 Mio. Euro geschädigt worden (so die APA). Der ehemalige Leiter des AMIS-Fondsmanagement wurde durch Aussagen der EX-Vorstände Loidl und Böhmer belastet. Ihm wird ein Schaden von 49 Mio. Euro zugerechnet. Loidl und Böhmer flohen zunächst nach Südamerika, wurden Ende 2007 wegen schwerem gewerbsmäßigen Betrugs zu sieben Jahren Haft verurteilt und sind seit Juli 2010 wieder auf freiem Fuß (auf Bewährung, nach dem Verbüßen von 2/3 der Haft).

Aufatmen für Amis Anleger. Das **OLG Wien hat im Verfahren 14 R 36/11h** die Haftung der Republik Österreich bestätigt und sie erneut zur Schadensübernahme verpflichtet.

Dr. Johannes Neumayer gratuliert Anwalt Dr. Wallner.

Seine Mandantin hat nun auch im zweiten Rechtsgang das **Amtshaftungsverfahren gewonnen**. Unter anderem aufgrund mehrerer Schreiben von Dr. Neumayer an die BWA (Bundeswertpapieraufsicht, Vorgänger der FMA) im Jahr 2000 und 2001, die nicht zum Anlass weiterer Prüfungen genommen wurden. Wie das Erstgericht, kam auch das OLG zur Auffassung, dass die "Auffälligkeiten des AMIS-Gebührenmodells bei den Aufsichtsorganen die Alarmglocken schrillen lassen hätten müssen". Das Urteil ist nicht rechtskräftig, der Republik steht **es frei den OGH anzurufen**.

Die **Vergleichsgespräche mit der Republik**, die den Anlegern rasch **27 % beschert** hätten, liegen lt. Dr. Neumayer auf Eis, da die Kostenfrage eines Prozesskosten-Finanzierers ungeklärt zu sein scheint. Und die Republik forderte, dass mindestens **83% der betroffenen Anleger zustimmen**. Damit könnte, zuzüglich zu den aus dem Amis-Liquidationsverfahren in Luxemburg zu erwartenden max. ca. 63% Ausschüttungen fast 90% des Schadens der Geschädigten abgedeckt werden.

Wie geht es weiter? Nachdem der VfGH eine Staatshaftungsklage von Neumayer & Haslinger nur unter dem Aspekt einer noch möglichen freiwilligen Zahlung der AeW GmbH (Anlegerentschädigungseinrichtung) abgewiesen hat, dort die Deckung nicht vorhanden ist (ca. 3 % der Anlegeransprüche sind derzeit mit Beiträgen gedeckt) werden **neue Staatshaftungsklagen für Anleger eingebracht** werden, die nicht verjährt sind, weil die Nichtzahlung durch die AeW ja nicht feststand.

Ad 6) Dr. Neumayer: Sensationelles Urteil in Sachen Meinl! Gericht entschied zugunsten Vermittler

Eine Kundin, vertreten durch den VKI, sprach vor Gericht, wie viele andere in den letzten Monaten: Sie hätte Sicherheit wie von einem Sparbuch gewollt, und hätte, wäre sie über das Risiko richtig aufgeklärt worden, sicher nicht gekauft. Der Berater dokumentierte anderes.

Was sieht das Gericht als erwiesen?

Nach jahrelangem Gutachterstreit konnte **Dr. Johannes Neumayer in einem Verfahren beweisen**, dass aus der Sicht eines Vermögensberaters, der von den seit 2006 stattfindenden Rückkäufen nichts wusste und wissen musste, Meinl Land Zertifikate nicht als hohes, sondern auch **als mittleres Risiko verkauft und vermittelt werden durfte** und somit die Klage abgewiesen konnte.

Erstmals scheint zu gelingen, den **sehr unterschiedlichen Wissenstand der Emissionsbank und des Vermittlers** auch § 27 WAG) darstellen zu können.

Das Urteil können Sie [hier nachlesen...](#)

Die interessantesten Zitate aus dem Urteil:

„Die von den Mitarbeitern der beklagten Partei durchgeführte **Beratung steht im Einklang mit den damals zur Verfügung stehenden Informationen**. Kenntnisse über die von MEL durchgeführten Aktienrückkäufe konnte die beklagte Partei bzw. deren Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im November 2006 noch nicht haben. Das Papier war laut Sachverständigengutachten damals **mit geringem bis mittlerem Risiko** behaftet, war also auch für mittelfristige Veranlagung geeignet. Es entsprach daher den Vorgaben der Klägerin.“

Weiters:

„Die klagende Partei habe selbst im ... unterfertigten Anlegerprofil wachstumsorientiert **mit mittlerem Risiko** angegeben. Die MEL-Zertifikate seien im fraglichen Zeitraum jedenfalls in diese Risikoklasse einzuordnen gewesen und sei der beklagten Partei überdies ein Gutachten von Dr. Philipp Göth vorgelegen, wonach gegenständliche Zertifikate sogar als „mündelsicher“ zu qualifizieren gewesen seien. Der sich ab Mitte 2007 entwickelnde **Abwärtstrend des Kurses sei damals nicht erkennbar** gewesen und daher der beklagten Partei als Vermittlerin nicht zurechenbar.“

Folgender **Sachverhalt steht für das Gericht als erwiesen** fest: **Zitate aus dem Urteil:**

- Die Klägerin äußerte den Wunsch, Geld für die Anschaffung eines Hauses anzusparen...
- Sie kreuzte an, mehr Ertrag bei mittelfristiger Anlagedauer erzielen zu wollen. Sie brachte aber zum Ausdruck, kein besonders hohes Risiko eingehen zu wollen.
- Im Zuge des Beratungsgesprächs wurde ... ein **2-Säulen-Modell vorgeschlagen**, wobei ein Teil in MEL Zertifikate und der andere Teil in eine fondsgebundene Lebensversicherung... investiert werden sollte. Dr. Göth kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass die MEL-Aktien zur Veranlagung von Mündelgeld geeignet sind, sofern die Veranlagung im Rahmen eines sinnvollen Portfoliomix erfolgt
- Schließlich entschloss sich die Klägerin zum Ankauf von Meinl European Land Zertifikaten im Wert von EUR 25.000.
- Zwischen 2.11. und 5.12.2006 **besprachen die Klägerin** und ihr nunmehriger Ehegatte mit Georg L., dem **Bruder der Klägerin, der bei der Wiener Städtischen Versicherung AG beschäftigt** ist, das am 2.11.2006 getätigte Geschäft. Es wurde sowohl über die MEL-Zertifikate, als auch über fondsgebundene Lebensversicherungen gesprochen. Dieses Gespräch führte dazu, dass die ... vermittelten Versicherungen wieder storniert wurden, dass das Investment in die MEL Zertifikate aufrecht blieb. Erst am 12.12.2006 überwies die Klägerin den Betrag von EUR 25.000,00 an die Meinl Bank zum Ankauf von MEL Zertifikaten.
- Der Aktienkurs entwickelte sich bis Anfang/Mitte 2007 in etwa so, wie die gesamte **österreichische Immobilienbranche** (vgl. SV Imo, AS 333). Die österreichischen Immobilienaktien schwenkten sodann gegen Ende April 2007 in einen **Abwärtstrend** ein, der sich im Juni stark beschleunigte. Demgegenüber blieben die **MEL-Aktien bis Juli 2007 stabil und erreichten neue Höchstwerte**. Unangekündigte Aktienrückkäufe hatten zunächst einen Kurs stützenden bzw. glättenden Effekt. **Mit Bekanntwerden der verdeckten Aktienrückkäufe** gegen Ende Juli 2007 brachen die MEL Kurse jedoch im Branchenvergleich **überproportional ein**. Das Anlegervertrauen war durch die Immobilienkrise allgemein und durch das nicht transparente Vorgehen des MEL Managements doppelt erschüttert (SV Imo, AS 463f.). Auch die Finanzanalysten der Investmentbanken, die sich permanent mit MEL befassten, erkannten die Zertifikatsrückkäufe seitens der MEL nicht vor Ende Juli 2007 (SV Imo, Seite 6, ON 68).
- **Im Zeitraum 2002 bis Ende 2006 waren die MEL-Aktien in die Risikoklasse „R2 bis R3“, geringes bis mittleres**

Risiko, ab Anfang 2007 bis Mitte 2007 in die Risikoklasse „R3“, mittleres Risiko, einzustufen. Die Klasse „R4“, hohes Risiko, war ab dem 3. Quartal 2007, die Klasse „R5“, sehr hohes Risiko, war ab dem 4. Quartal 2007 gegeben (SV Imo, AS 465). Die MEL-Aktien als Einzelveranlagung waren zu keinem Zeitpunkt mündelsicher im Sinne des § 230e ABGB. Zum Zeitpunkt des Ankaufs der Zertifikate durch die Klägerin im November 2006 war im Vergleich zu anderen österreichischen Immobilienaktiengesellschaften kein erhöhtes Kursrisiko gegeben. Ausweislich der damaligen Volatilitäten hatte die MEL eher günstigere Werte als ihre österreichischen Mitbewerber. Professionelle Vermittler und Berater mussten frühestens ab Ende August/Anfang September 2007 mit der Möglichkeit einer nachhaltigen Trendumkehr von MEL rechnen (SV Imo, AS 483). Juli 2007, nachdem bereits erste Negativmeldungen an die Öffentlichkeit gelangten, veröffentlichte die **Meinl European Land am 31.7.2007 eine Adhoc** Meldung. In dieser wurde dargestellt, dass sich die geschätzten jährlichen Mieteinnahmen des gesamten Portfolios der MEL per Ende 2010 auf rund EUR 700 Mio. belaufen würden. Dies werde zu einer **geschätzten Wertsteigerung des Gesamtportfolios mit Ende 2010 von EUR 2,2 Mrd. führen**, woraus sich ein Immobilienvermögen von rund EUR 9,2 Mrd. ergebe (Beilage./27). Nachdem es im Juli 2007 zu einem signifikanten Kursabsturz kam, wandte sich die Klägerin an Mario K+++ . Dieser erklärte ihr, er hätte die Information von Meinl, dass die Anleger die Papiere weiter halten sollten, da der Kurs innerhalb kurzer Zeit wieder steigen werde (ZV K+++ , AS 103v).

• **Beweiswürdigung:**

Die **zentralen Fragen** des Beweisverfahrens waren, **welche Beratung der Klägerin zu teil wurde und welche Risikobereitschaft sie bei ihrem Investment hatte.**

Die Klägerin behauptete, sie habe ausschließlich in sichere Papiere investieren, also kein Risiko eingehen wollen. Wäre sie über das tatsächliche Risiko aufgeklärt worden, hätte sie diese Papiere nicht gekauft.

Dagegen behauptet die Beklagte, die Klägerin sei bereit gewesen „mittleres“ Risiko einzugehen. Diesem Risiko habe das abgeschlossene Geschäft entsprochen. Hier ist zunächst auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Christian Imo zu verweisen, der den Kurs der MEL Zertifikate übersichtlich darstellte und die Gründe, die zum Kursverfall führten. Aus diesem umfangreichen und ausführlich erörterten Gutachten ergibt sich ebenso, dass die von der Klägerin erworbenen Wertpapiere im Zeitpunkt des Erwerbs der Risikoklasse „R2 bis R3“ zuzuordnen waren, dass also mit deren Ankauf geringes bis mittleres Risiko verbunden war.

Die Klägerin versuchte in ihrer Vernehmung darzustellen, dass ihr im Zuge des Beratungsgespräches erklärt worden sei, es handle sich **um eine vollkommen sichere Anlageform, mit einem Sparbuch vergleichbar**. Zunächst behauptete sie, über Kursschwankungen sei nie gesprochen worden. Sie sei davon ausgegangen, das von ihr investierte Geld würde sich laufend vermehren, es würden nicht einmal geringfügige Schwankungen bestehen (AS 93f). **Diesen Behauptungen** steht zunächst das von ihr **unterfertigte Anlegerprofil entgegen**. Es handelt sich dabei um eine äußerst übersichtliche Urkunde, bei der „mittleres Risiko“ angekreuzt wurde. Eine **Erklärung dafür, warum sie nicht gefordert habe, dass unter Risikobereitschaft „gering“ angekreuzt werde, konnte sie nicht geben.**

Die Klägerin behauptete anfangs auch, sie habe mit ihrem Bruder über die MEL Zertifikate nicht gesprochen, auch nicht im Zusammenhang mit der Stornierung des Tilgungsträgers. Als ihr sinngemäß vorgehalten wurde, es sei auffällig, dass ein derartiges Investment mit einem Fachmann aus der Familie nicht besprochen worden sei, meinte sie, es höre sich eigenartig an, es sei aber so. **Erst nach Vorhalt der Beilage./15 musste sie einräumen, dass sie mit ihrem Bruder in zeitlicher Nähe zum Vertragsabschluss sehr wohl darüber gesprochen hatte**, dass diese Papiere steigen und fallen würden (AS 99v). Dies wird auch bestätigt vom Zeugen Christian M+++ , dem Ehegatten der Klägerin.

In diesem Lichte ist auch die Aussage des Zeugen Mag. R+++ glaubwürdig, der behauptete, er habe der Klägerin die Kursentwicklung demonstriert, wenngleich einzuräumen ist, dass diese zum damaligen Zeitpunkt mehr oder weniger steil nach oben ging. Dass von einem Totalverlust nie die Rede war, räumte auch der Zeuge Mag. R+++ ein, der selbst von einem sehr sicheren Papier ausging und erklärte, „mittleres Risiko“ deshalb angekreuzt zu haben, weil auf Seminaren diese Empfehlung abgegeben worden sei (AS 109f).

Dass der **Klägerin die Möglichkeit des Rücktrittes bekannt war**, ergibt sich schon daraus, dass sie von diesem Recht hinsichtlich der abgeschlossenen Lebensversicherung nach Rücksprache mit ihrem Bruder Gebrauch machte. Im Gegensatz dazu **zahlte sie trotz Kenntnis der möglichen Kursschwankungen aufgrund des Gespräches mit ihrem Bruder und nochmaliger Beratung** 5.12.2006 EUR 25.000 am 12.12.2006 ein

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass es mittlerweile als **allgemein bekannte Tatsache angesehen werden kann, dass Renditeversprechen, die erheblich über mit Sparbüchern üblicherweise erzielbaren Zinsen hinausgehen, mit höherem Risiko verbunden sind. Insofern ist weder die Aussage der Klägerin, noch diejenige ihres Gatten glaubhaft, sie seien angesichts von Renditeerwartungen von 7 bis 9% p.a. bzw. 10 bis 15% p.a. von einer sicheren Anlageform ausgegangen.**

Impressum



Verantwortlich für den Newsletter ist:

Mag. Guenter Wagner,
B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,
Finanzverlag, Uraniastrasse 4, 1010 Wien,
e-mail: Wagner@finanzverlag.at, Tel: 0676 545 789 1
http://members.aon.at/projekte_g.wagner_financeverlag_swatch_b2b/

Abmeldemöglichkeit:

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen"

Die **RTR-Liste** wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Diesen Newsletter erhalten **8819 Empfänger**.